

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Festplatzes
in der Ortsgemeinde Müden
vom 27.06.2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Festplatzes werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

**§ 2
Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtige sind die Benutzer des Festplatzes, bei Vereinen der Vorstand. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen der Gebührenpflicht, Fälligkeit**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der beim Ortsbürgermeister, seinem gesetzlichen Vertreter zu beantragenden Erlaubnis zur Benutzung.

Die Gebühren werden durch die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung vom Zahlungspflichtigen durch Zusendung einer Zahlungsaufforderung angefordert.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Müden, den 6.7.2023



Franz Oberhausen
(Ortsbürgermeister)



**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Festplatzes
in der Ortsgemeinde Müden
vom 27.06.2023**

1. Für die Benutzung des Festplatzes werden folgende Gebühren festgesetzt:

	01.01.2023 – 30.06.2023	ab dem 01.07.2023
1.1 je Veranstaltung	170 €	185 €
1.2 Für Veranstaltungen zur Förderung der Jugendarbeit werden keine Gebühren erhoben.		

2. Die während der Nutzung verbrauchten Hilfs- und Betriebsstoffe (beispielsweise: Wasser, Strom) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch sowie aktuell geltenden Preisen abgerechnet.

3. Soweit Benutzungsgebühren im Einzelfall sich nicht aus dieser Gebührensatzung ergeben, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Der Ortsbürgermeister ist zu solchen Vereinbarungen ermächtigt.

Anmerkung: Sollten in der Zukunft die Umsätze aus der gebührenpflichtigen Überlassung des Festplatzes umsatzsteuerpflichtig werden, hat der Gebührenschuldner die Umsatzsteuer in gesetzlich festgesetzter Höhe zu übernehmen.